

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 61 26 10 (7)
vom 28.08.2018

Datum der Sitzung	Organ
13.09.2018	BUGEA
17.09.2018	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 68/2018

Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“, Ortschaft Klein Förste

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung/Kostenübernahme**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			Ca. 15.000 €	511000.7431000	2018 ff.

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: 55.470,03 €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag:	
	Produktkonto: 541000.7872000
	Produktkonto:
	Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“, Ortschaft Klein Förste, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

- c) Der Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 68/2018

Der SSV Förste beabsichtigt, im Süden von Klein Förste den Sportplatz nach Westen zu erweitern. Bereits 1994 und 2008 hatte es hierzu Vorüberlegungen gegeben. Es wurde 1994 ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Dieses hatte zum Ergebnis, dass auf die nördlich benachbarte Wohnbebauung, entsprechend ihrer Ausweisung als "Allgemeines Wohngebiet" im B-Plan Nr. 1 "Bei den Rotten", Rücksicht zu nehmen ist. Hierfür wurden Einschränkungen in der Spielzeit und durch Schallschutzmaßnahmen ermittelt. Das Vorhaben wurde nicht weiterverfolgt.

Die SSV Klein Förste hat jetzt erneut einen Antrag auf Erstellung einer Bauleitplanung gestellt, weil sich 2016 die Sportanlagenlärmschutzverordnung geändert hat und dadurch bessere Voraussetzungen für das Vorhaben bestehen. Der Verein ist in den letzten Jahren durch engagierte Vereinsarbeit stetig gewachsen und benötigt einen weiteren Platz für das Training und für Spiele.

Westlich des bestehenden Sportplatzes soll ein Sportplatz in einer Größenordnung von ca. 90 x 65m entstehen. In Ergänzung der vorhandenen Parkplätze (21 EST) am "Gänsekamp" soll eine weitere Parkplatzanlage entstehen, die von der Straße "An den Rotten" erschlossen wird. Lage und Größenordnung sind im Verfahren abschließend zu klären.

Im Vorfeld ist der Umfang des Vorhabens mit dem Landkreis Hildesheim am 23.08.2018 besprochen worden. Die Immissionslage zur Nachbarschaft ist erneut durch ein Gutachten zu untersuchen, ebenso die verkehrliche Erschließung und der tatsächliche Stellplatzbedarf, gerade bei Heimspielen. Außerdem sind im Rahmen der Eingriffsregelung (Umweltbericht) die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach BNatSchG zu ermitteln. Dazu ist gutachterlich die Lebensraumbedeutung der betroffenen Flächen z.B. für Feldhamster (mit Umfeld), Feldlerche und Maulwurf zu untersuchen. Der Versiegelungsgrad sollte in Bezug auf das Schutzgut Boden und dadurch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden. Der Bau eines Kunstrasenplatzes sollte daher vermieden werden.

Es sollte innerhalb des B-Planes eine vorausschauende Planung erfolgen, in der auch Regelungen zu den Nebenanlagen, wie z.B. Flutlichtmasten, Ballfangzäune und Schutzhütten, getroffen werden.

Des Weiteren wurde empfohlen, den bestehenden Sportplatz mit Vereinsheim in den Bebauungsplan aufzunehmen, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und auch für den Gastronomiebetrieb Möglichkeiten außerhalb der Vereinsnutzung zu eröffnen.

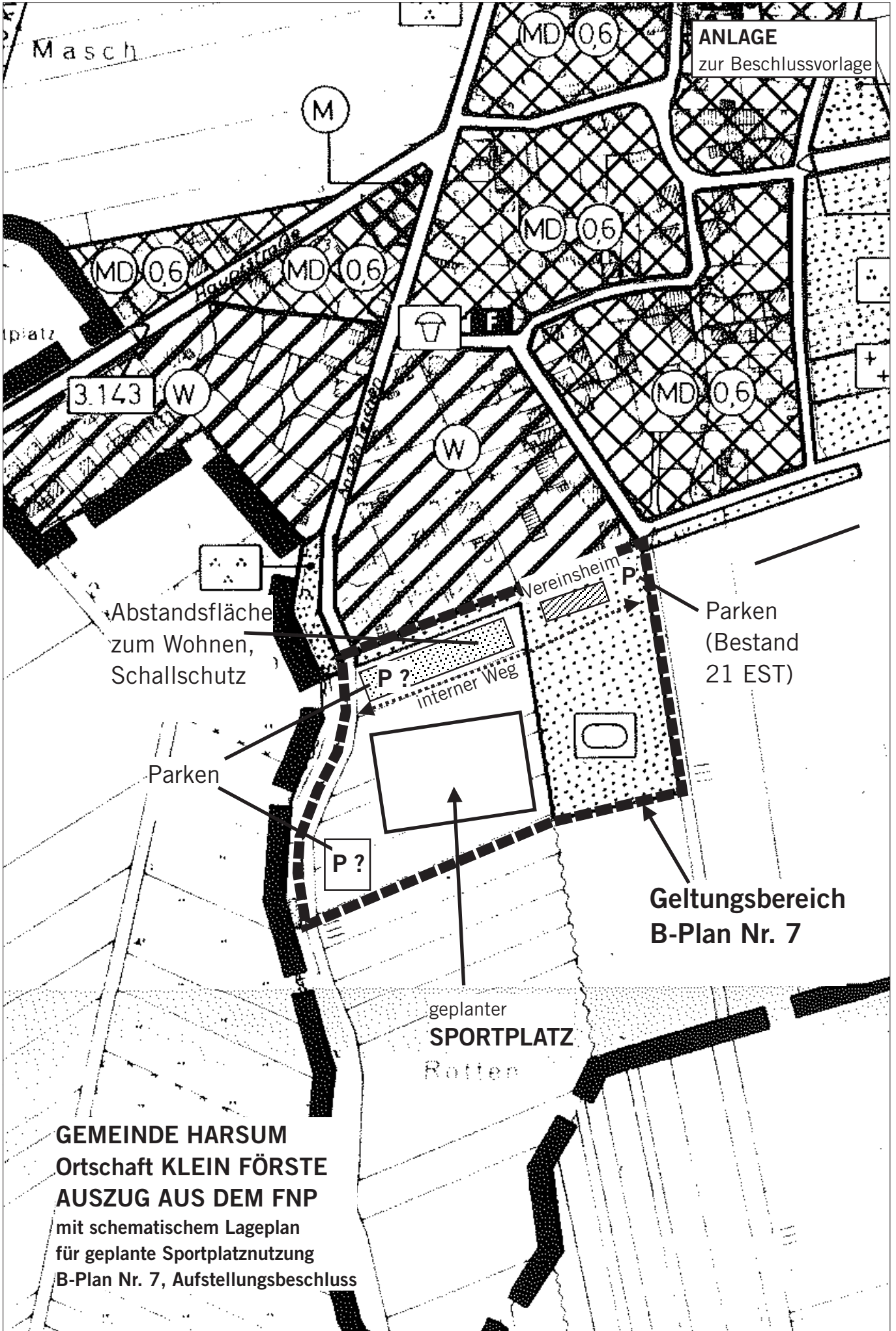
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Harsum wird für diesen Bereich im Rahmen einer 35. Änderung angepasst. Die Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste" werden im Parallelverfahren geführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste" ist in der Anlage 1, mit schematischer Darstellung der Planung, dargestellt. Für das Vorhaben wird eine "Grünfläche" mit Zweckbestimmung "Sportplatz" festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden z.B. zur Lage der Baufenster, der Stellplatzflächen und zum Schallschutz erfolgen.

Um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

Litfin

Anlage Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ und Entwurf
eines Bebauungskonzeptes für den Sportplatz



ANLAGE
zur Beschlussvorlage

Masch

3.143

Abstandsfläche
zum Wohnen,
Schallschutz

Parken
(Bestand
21 EST)

Parken

**Geltungsbereich
B-Plan Nr. 7**

geplanter
SPORTPLATZ
Rotten

GEMEINDE HARSUM
Ortschaft KLEIN FÖRSTE
AUSZUG AUS DEM FNP
mit schematischem Lageplan
für geplante Sportplatznutzung
B-Plan Nr. 7, Aufstellungsbeschluss